

Handreichung mit Festlegung von Rahmenbedingungen für Zuwendungen durch den Ortschaftsrat Oebisfelde aus der pro-Kopf-Pauschale

Grundlage, Ziel und Zweck dieser Handreichung

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen sollen Klarheit über die Vergabe und Bewilligung von Zuwendungen durch den Ortschaftsrat Oebisfelde im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel der pro-Kopf-Pauschale geben. Ziel ist es, regionale Vereine, Gemeinschaften und Einzelpersonen zum Zwecke der Stärkung und Förderung des Vereinslebens, soziokultureller Veranstaltungen und für Projekte zur Bewahrung von Kunst und Kultur zu unterstützen.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungsberechtigt sind regionale Vereine, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die ihren Sitz in der Ortschaft Oebisfelde haben oder ihre Projekte und Maßnahmen in die Ortschaft Oebisfelde fallen. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltsplans in Form einer Anteilsfinanzierung. Die Zuwendungen können bis zu einer Höhe von 80% der Gesamtkosten betragen. Der Eigenanteil des Antragstellers beträgt 20% der Gesamtkosten. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

Antrag, Bewilligung und Auszahlung

Schriftliche Anträge können bis zum 31.12. eines Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Kurzfristige oder nicht planbare Maßnahmen/Projekte und Anträge liegen im Ermessen des Ortschaftsrates. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller mit vollständiger Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse
- Kurzkonzeption zur geplanten Maßnahme/Projekt mit kurzer Erläuterung von Zielen unter Berücksichtigung von Eigenleistungen und Leistungen Dritter
- Aussagekräftiges Angebot unter Einhaltung der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel
- Bankverbindung

Der Ortschaftsrat Oebisfelde entscheidet innerhalb von 3 Monaten nach Vorliegen der genehmigten Haushaltsmittel über die Gewährung der Zuwendung für die beantragte Maßnahme/Projekt. Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach Beschluss des Ortschaftsrates durch die Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

Nachweis und Abschluss des Projekts/der Maßnahme

Für die Anforderung und Prüfung der Unterlagen werden im Ortschaftsrat zwei Ortschaftsratsmitglieder bestimmt, die zugleich Ansprechpartner für die Zuwendungsempfänger sind.

Der Zuwendungsempfänger wird informiert, dass er mit Abschluss des Projekts/der Maßnahme eine Rückmeldung an den Ortschaftsrat zu erbringen hat. Die Durchführung des Projekts muss spätestens im Folgejahr nach der Bewilligung abgeschlossen sein. Die Rückmeldung muss folgende Punkte enthalten:

- Durchführungszeitraum/-datum
- Rechnungsbeleg(e)
- Bild(er)

Bei nicht zweckmäßiger Verwendung der Zuwendung oder in anderen Fällen nach Prüfung entscheidet der Ortschaftsrat über die Zuwendung im Einzelfall.

Die zur Prüfung bestimmten Ortschaftsratsmitglieder geben jährlich eine Sachstandsinformation an den Ortsbürgermeister und den Ortschaftsrat.

Diese Handreichung tritt mit Beschlussfassung des Ortschaftsrates Oebisfelde in Kraft.